

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: PG-RV DS/Ga		<b>23/007/08</b>	15.06.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BVUA	04.07.2023	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Gemeinsame Fuß-Rad-Brücke am Lindach-Knoten - Antrag der WiR-Fraktion vom 3. November 2022			
<b>Bezugsdrucksache</b> 22/005/045			

### Sachverhalt

1) Die neue Brücke als gemeinsame Fuß- und Radbrücke ausweisen

Eine gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr wird von der Verwaltung aufgrund von möglichen Konflikten zwischen Rad- und Fußverkehr als kritisch beurteilt.

Ziel der Maßnahme ist es deshalb, den Fuß- und Radverkehr in diesem Bereich zu trennen und die neue Brücke als reine Fußgänger-Brücke zu realisieren.

2) Die neue Brücke mit einer Nutzbreite von mindestens vier Meter ausführen

Den Brückenüberbau in einer Nutzbreite von mindestens vier Metern auszuführen bedeutet höhere Baukosten. Im Zuge der Erstellung des Baubeschlusses werden aktuell von der Verwaltung die Kosten für beide Varianten ermittelt.

3) Die hoffentlich additiven Fördermöglichkeiten als zusätzliche Radmaßnahme ausschöpfen

Für eine fuß- und radfreundliche Umgestaltung ist bei entsprechenden Vorhaben von einem Zuschuss von 80 % der Gesamtkosten durch das Land und den Bund auszugehen.

Die Verwaltung hat bereits adäquate Förderungsanträge zur Abschöpfung der Bundes- und Landesmittel gestellt.

Die Brücke fällt hierbei unter eine fördernde Maßnahme für den Fußverkehr, die begleitenden Maßnahmen auf der Lindach-Straße und am Lindach-Knoten für den Radverkehr.

gez.  
Valin